

Gemeinsame Ausschreibung und Segelanweisung zur 32. Glockenregatta 2012 des OFD Sail-Cup, des Palm Cup, des Gottfried Feck Wanderpokals

1. **Ort:**
Ijsselmeer (NL), nördlicher Teil
Veranstaltungsort: Stavoren
2. **Zeit:**
28. April 2012, 20.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Registrierung der teilnehmenden Yachten im **Restaurant der Binnenmarina Stavoren** (siehe Punkt 7.0).

29. April bis 02. Mai 2012 sind Wettfahrttage

3. **Ausrichter:**
Ständiger Ausschuss der Glockenregatta
C/o Harald Dust
Gartenweg 6, 53229 Bonn Tel.: 0228/282809
Harald.dust@gmx.de
- 3.1. **Regattaleitung:**
Für die OFD Rheinland: Wilfried Heinen, Wolfgang Schlepütz
- 3.2. **Wettfahrtleitung:**
Norbert Feck
- 3.3. **Schiedsgericht:**
Obmann: Norbert Feck
Sowie je nach Protest, weitere Mitglieder aus 3.1 und 3.2 und einem Gastsegler.
4. **Teilnahmebedingungen:**

Die Regatta ist ausgeschrieben **für Einrumpffahrtenyachten mit serienmäßig eingebautem Motor** bzw. mit Außenbordmotor oder Motor im Schacht (Motor ist mitzuführen) im Bereich der Yardstickzahlen (YZ) **85 – 130**.

Die Yardstickzahl richtet sich:

- **nach dem Verzeichnis der YZ 2011 und 2012 des DSV**. Bei Verwendung von Foliensegeln oder Laminatsegeln unter Yardstickmeldung erfolgt eine Korrektur um einen Punkt
- oder**
- für Yachten mit einem ORC-Messbrief durch Division des Offshore-GPH-Wertes mit dem Faktor 7,1 (ggf. Auf- bzw. Abrundung). Die Besegelung ist entsprechend der Vermessung zu führen. Bei einer Vermessung ohne Leichtwindsegel erfolgt eine Korrektur des errechneten, gerundeten Wertes um 2 Punkte.
- 4.1. Die Schiffsführer und Crewmitglieder haben sich den Bedingungen des YZ-Systems und den hierzu festgelegten Regelungen der Regattaleitung zu unterwerfen. Yachten ohne Yardstickzahl haben bis zum Meldeschluss Unterlagen zur Bestimmung ihres Yardsticks vorzulegen. Ggf. erhalten sie nach der Hälfte der Wettfahrten durch die Wettfahrtleitung eine Yardstickzahl, die für alle Wettfahrten gilt.

- 4.2. Teilnehmen an der **Glockenregatta** können Yachten der Bonner Segelgemeinschaft, der Oberfinanzdirektionen, der Verbände der steuerberatenden Berufe, sowie Gäste.
- 4.3. Am **OFD Sail Cup** können nur Skipper der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder, sowie der steuerberatenden Berufe, teilnehmen. Vorbedingung ist jedoch die Meldung zur Glockenregatta.
- 4.4. Am **Palm-Cup** können nur Mitglieder der Bonner Segelgemeinschaft teilnehmen. Vorbedingung ist jedoch die Meldung zur Glockenregatta.
- 4.5. Die unter Punkt 4.2. bis 4.4. genannten Teilnehmer segeln um den **Glockenwanderpreis**.
- 4.6. Alle Teilnehmer segeln zusätzlich um den vom SFB 83 gestifteten **Gottfried Feck Wanderpokal**. Die Mannschaftsauslosung erfolgt am 28. April 2012.

5. Meldebestimmungen:

5.1. Meldefrist:

31. März 2012 (Posteingang bei der Meldeanschrift)

5.2. Nachmeldungen:

Am 28. April 2012, bis 20.00 Uhr bei der Regattaleitung.

5.3. Meldeanschrift:

Glockenregatta 2012
c/o Harald Dust
Gartenweg 6
Vettweiß

Telefon privat 0228 28 28 09

Mobil 0170 4103261

E-Mail: priv.harald.dust@gmx.de

dienstlich: 0228 406-2223

Fax 0228 406-2661

Änderungen in der Crew-Zusammensetzung und evtl. Schiffswechsel sind der Wettfahrtleitung umgehend bis zum 14. April 2012 mitzuteilen.

5.4. Startgeld für die Glockenregatta 2012

Bei Meldung bis einschließlich 1.4.2012

je Crewmitglied

20,00 €

Nachmeldungen nach dem 1.4.2012

je Crewmitglied

25,00 €

5.4.1 Startgeld für den OFD-Sail-Cup:

zusätzliches Startgeld je Crewmitglied

6,00 €

Nachmeldungen

12,00 €

5.4.2 **Das komplette Startgeld ist mit der Meldung zu überweisen auf das Konto Wilfried Heinen, Volksbank Düren, BLZ 395 602 01, Kontonummer 401311017 unter Angabe des V-Zweck: Startgeld Glocke 2012**

**Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
Meldungen ohne Zahlung sind ungültig.**

6. Startgruppen / Klassen:

- 6.1. Die Zuordnung der teilnehmenden Yachten zu evtl. Startgruppen erfolgt nach festgelegten **YZ-Zahlen gemäß TZ 4.1.**
- 6.2. Der Ausrichter ist bemüht, für die Dauer der Regatta Liegeplätze im Hafen für die Teilnehmer reservieren zu lassen. Im Meldebogen bitte angeben, ob eine Reservierung gewünscht wird. Die Liegekosten tragen die Teilnehmer.
- 6.3. Startgruppen :
Die endgültige Festlegung der Startgruppen und die Verteilung der Startnummern erfolgt nach dem 1. April 2012. Gegen die Regelungen der YZ-Zuweisungen und Festlegung der Startgruppen ist kein Einspruch zugelassen.
- 6.4. Kennzeichnung der Yachten:
Da die meisten Yachten als Charterboote laufen und die Kennzeichnung über eine entsprechend große Segelnummer nicht mit aller Sicherheit gegeben scheint, wird folgendes Unterscheidungszeichen vorgeschrieben:

Startnummer auf hellem Untergrund (Leintuch, Tafel o.ä.) in entsprechender Größe (ca. 60 x 60 cm):

z.B. **14**

Zusätzlich wird am Achterstag der Zahlenwimpel 1, 2, oder 3, je nach Startgruppenzugehörigkeit, geführt.

- 6.5. Die Startnummer ist an beiden Seiten der Yacht gut sichtbar anzubringen. Yachten, die diese Kennzeichnung nicht tragen, gelten als nicht teilnehmende Yachten und werden nicht gewertet.
- 6.5. Startende Yachten haben sich kurz vor jedem Lauf beim Startschiff durch Vorbeifahren und Handzeichen anzumelden.

7. Zeitplan: **Samstag, 28. April 2012; Aussenmarina Stavoren**

Eintreffen aller Teilnehmer in der **Aussenmarina Stavoren**. Eintreffende Yachten machen am Meldesteiger fest und holen sich ihren Liegeplatz beim Hafenmeister ab, wenn die Boxennummer nicht schon vorab per E-Mail mitgeteilt worden ist.

20.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Registrierung der Yachten, Überprüfung der Startgruppenzugehörigkeit sowie die Annahme von Nachmeldungen im Restaurant der **Binnenmarina Stavoren**

7.1. **Sonntag, 29. April 2012**

1. Wettfahrttag

8.30 Uhr Skipperbesprechung vor dem Waschhaus der Aussenmarina

Stavoren mit der Bekanntgabe des oder der Kurse. Anschließend Auslaufen der Teilnehmer zum Startgebiet.

Ab 10.30 Uhr Start der 1. Wettfahrt gemäß Segelanweisung.

7.1. **Montag, 30. April 2012**

2. Wettfahrttag

Ablauf wie erster Tag,

7.2. Dienstag, 01. Mai 2012

3. Wettfahrttag

Ablauf wie erster Tag,

7.3. Mittwoch, 02. Mai 2012

4. Wettfahrttag

Ablauf wie erster Tag

21.00 Uhr Siegerehrung und gemeinsame Feier im Restaurant der **Binnenmarina Stavoren**.

8. Kennzeichnung der Yachten:

siehe 6.4. und 6.5.

9. Sicherheitsbestimmungen:

Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldete Yacht die gesetzlichen Auflagen über Sicherheit von Schiff und Mannschaft erfüllt. Darüber hinaus ist jeder Skipper verpflichtet, alle ihm für richtig erscheinenden Maßnahmen zusätzlicher Absicherungen durchzusetzen. Die Ausrichter der Glockenregatta 2012 und die mit der Durchführung der Wettfahrt beauftragten Personen und deren Helfer haften nicht für Schäden oder Folgen, die sich aus der Teilnahme an dieser Regatta einschließlich An- und Abreise ergeben. Der Unterzeichner der Anmeldung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er seine Crew entsprechend unterrichtet hat und dass er und seine Crew gegenüber den Ausrichtern der Glockenregatta 2012 auf Ansprüche jeglicher Art verzichten. Er bestätigt ferner, dass der Ausrichter und seine Helfer den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber auch keinerlei Haftung und Verantwortung tragen für Unfälle und Schäden aller Art, sowie deren Folgen, insbesondere auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge.

Ebenso sind Ansprüche derjenigen ausgeschlossen, die diese Fahrzeuge fahren oder zur Hilfeleistung bereitstellen.

Während der Regattatage können auf dem IJsselmeer mehrere Regatten stattfinden. Besondere Beachtung der unterschiedlichen Ausweichregeln WR gegenüber den gesetzlichen Regelungen ist Sache der Schiffsführer. Aus Sicherheitsgründen wird ab Windstärke 6 nicht mehr gestartet.

10. Wettsegelbestimmungen / Regattagebiet:

gemäß Segelanweisungen (siehe auch Punkt 13.2 und 13.3)

11. Wertungsbestimmungen und Preisverleihung:

Die Wertung erfolgt nach berechneter Zeit. Sieger ist die Yacht mit der niedrigsten Punktzahl aus der Summe der gewerteten Wettfahrten. Bei mehr als drei gewerteten Wettfahrten gibt es ein Streichergebnis und bei mehr als sieben gewerteten Wettfahrten gibt es zwei Streichergebnisse.

Zieldurchgangsplatz nach Berechnung:

1. Platz	0	Punkte
2. Platz	3	Punkte
3. Platz	5,7	Punkte

4. Platz	8 Punkte
5. Platz	10 Punkte
6. Platz	11,7 Punkte
7. Platz und folgende	Platz plus 6 Punkte

11.1. Glockenwanderpreis:
Wertung wie 11.

11.2. Gottfried Feck Wanderpokal:
Wertung wie 11., jedoch werden alle Ergebnisse einer Gruppe addiert, wobei ein Streichergebnis bei 3er Mannschaft und zwei Streichergebnisse pro Tag bei 4er Mannschaften erlaubt ist.

11.3. OFD-Sail-Cup:
Die Wertung erfolgt wie Punkt 11.

11.4. Palm-Cup
Wertung erfolgt wie Punkt 11

11.5. Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsgabe.

11.6. Jeder Wettbewerb wird als eigenständige Regatta gewertet.

12. Sonstiges:

Die Skipperbesprechungen finden an jedem Wettfahrttag um 08.30 Uhr statt.

13. Segelanweisungen:

13.1. Allgemeines:
Diese Segelanweisungen gelten als ordnungsgemäß dem Teilnehmer zugegangen, wenn die teilnehmende Yacht registriert ist. Ergänzungen und Änderungen werden bei der Registrierung bekanntgegeben. Die Segelanweisungen und ggf. Ergänzungen und Änderungen gelten auch dann als ordnungsgemäß zugegangen, wenn die Registrierung durch Dritte im Auftrag der teilnehmenden Yacht durchgeführt wurde.

13.2. Regattagebiet:
nördliches Ijsselmeer

13.3. Wettsegelbestimmungen:
Die Wettsegelbestimmungen gelten in folgender Reihenfolge:
1. Dieser Segelanweisung / dieser Ausschreibung;
2. den Internationalen Wettsegelbestimmungen (WR, deutsche Übersetzung, Stand 2009 - 2012);
3. den Zusatzbestimmungen des DSV.

Auf die **gesetzlichen Bestimmungen der Niederländischen Behörden**, insbesondere der Nutzung von Wasserstraßen durch Sportboote, **wird hingewiesen.**

13.4. Kennzeichnungs- und Identifizierungszeichen:
Die teilnehmenden Yachten müssen den Bestimmungen über Kennzeichnung und Identifizierung gemäß der Ausschreibung entsprechen. Es liegt allein in der Verantwortung des Schiffsführers, dass die vorgeschriebene Kennzeichnung zu jedem

Zeitpunkt der Wettfahrt vorhanden ist und erkennbar bleibt. Aus einer Veranlassung oder Unterlassung von Maßnahmen der Wettfahrtleitung, die aus dem Verstoß gegen diese Bestimmungen erfolgen, können keine Gründe abgeleitet werden.

13.5. Die Nationale wird während der Wettfahrt nicht gefahren.

13.6 Zusatz zu den Segelanweisungen;

- 13.6.1 Die Teilnehmer geben der Regattaleitung spätestens bei der Registrierung der Yachten, am 28. April 2012, um 20.00 Uhr das Maß J (siehe 13.6.3) an. Die Regattaleitung behält sich stichprobenartige Überprüfungen dieser Angaben, insbesondere nach den Wertungsläufen, vor.
- 13.6.2 Überlängen von mehr als $1,5 \times J$ sind nicht zulässig.
- 13.6.3 Überlappung der Genua: Maximal - $LP = 1,5 \times J$ (= 50 % Überlappung) mit $LP =$ Lot- Schothorn - Vorliek.
Maß J = Vorsegelbasis (Abstand Vorkante Mast bis Schnittpunkt Deck/Mitte Vorstag).
- 13.6.4 Es darf kein Spi oder sonstiges Leichtwindsegel, und keine zwei Genuas als Schmetterlingsegel gefahren werden.
- 13.6.5 Der Genuabaum darf das Maß J nicht überschreiten und ist ausschließlich am Mast zu fahren.
- 13.6.6 Es darf nach beiden Seiten ausgebaumt werden.
- 13.6.7 Die Missachtung der vorgenannten Anweisungen 13.6.2 bis 13.6.5 zieht die Disqualifikation der betroffenen Yacht in der entsprechenden Wettfahrt nach sich.

14. Signale, Zeichen und Hinweise vor dem Start:

14.1. Startverschiebung:

Wird die Signalfolge =AP= gesetzt, so verschiebt sich der Start aller Gruppen. Alle Signale zur Startverschiebung werden durch ein akustisches Signal niedergeholt.

14.2. Startlinie:

Die Startlinie wird gebildet durch die im Kursplan bezeichnete Seemarke und dem Mast des Startschiffes.

Achtung : Ab dem Ankündigungssignal der 1. Startgruppe darf sich nur noch die zum Start aufgerufene Startgruppe an der Startlinie aufhalten. Die übrigen Teilnehmer haben sich mindestens 20 Schiffslängen von der Startlinie und seiner Begrenzung (Seemarke / Boje und Startschiff) fernzuhalten.

Ab dem 1. Vorbereitungssignal (5 min) haben sich alle noch nicht gestarteten Schiffe aus dem Feld (Dreieck) freizuhalten, dass gebildet wird aus dem Startschiff / Boje / Luvtonne.

Der Kurs wird an den Wettfahrttagen um 08.30 Uhr bei der Skipperbesprechung bekanntgegeben. (siehe auch 12. und 13.2.)

Die Durchfahrt zwischen Startschiff und Ankerboje führt zur Disqualifikation für die jeweilige Wettfahrt.

14.3. Startzeiten und Startzeichen:

- 10.30 Uhr Startgruppe 1** = Anzeige am Startschiff durch großen Zahlenwimpel 1
- 10.40 Uhr Startgruppe 2** = Anzeige am Startschiff durch großen Zahlenwimpel 2
- 10.50 Uhr Startgruppe 3** = Anzeige am Startschiff durch großen Zahlenwimpel 3

Die Startzeiten gelten an allen Wettfahrttagen oder werden rechtzeitig bekannt gegeben.

15. Startablauf:

- 15.1. Ankündigungssignal: 10 Minuten vor dem Start akustisches Signal und Setzen der Startgruppenzeichen (Zahlenwimpel)
Vorbereitungssignal: 5 Minuten vor dem Start
akustisches Signal und Hinzunahme der Signalfolge =**P**=
Start der Gruppe: akustisches Signal, niederholen der Signalfolge =P= und Wechsel der Startgruppenzeichen

- 15.2. Der Start der Gruppe ist gleichzeitig das Ankündigungssignal für die folgende Startgruppe.
Der Vorgang wiederholt sich so oft, bis die letzte Startgruppe gestartet ist. Die Startlinie wird spätestens 10 Minuten nach dem Start der letzten Gruppe eingezogen.

16. Rückrufe:

- 16.1. Einzelrückruf:
Startet eine oder starten mehrere identifizierte Yachten zu früh, so wird nach dem Start der Startgruppe die Signalfolge =X= in Verbindung mit einem akustischen Signal (langer Ton) gesetzt, ein Anruf erfolgt nicht.
Die zu früh gestartete Yacht kann sich entlasten, indem sie hinter die Startlinie zurücksegelt und erneut startet. Die Signalfolge =X= wird niedergeholt, wenn die zu früh gestartete Yacht ordnungsgemäß gestartet ist, spätestens jedoch nach vier Minuten.
Eine nicht ordnungsgemäß gestartete Yacht wird als OCS gewertet, sofern sie sich nicht entlastet.

- 16.2. Allgemeiner Rückruf:
Starten mehrere nicht identifizierbare Yachten zu früh wird der 1. Hilfsstander in Verbindung mit zwei kurzen Schallsignalen gesetzt. Alle Yachten müssen wieder hinter die Startlinie. Es erfolgt ein Wiederholungsstart.

17. Signale, Zeichen und Hinweise nach dem Start:

- 17.1. Abbruch der Wettfahrt:
Wird auf dem Startschiff die Signalfolge =N= gesetzt, begleitet von drei akustischen Signalen, so gilt die Wettfahrt als abgebrochen.
Diese Maßnahme wird zusätzlich über Funk (Kanal 77) bekanntgegeben.
- 17.2. Ziellinie:
Die Ziellinie wird durch das Zielschiff und einer Seemarke oder durch Seemarken gebildet. Die Ziellinie gilt erst als ausgelegt, wenn auf dem Zielschiff eine hellblaue

Flagge gesetzt ist. Das Überfahren der Ziellinie wird durch ein akustisches Signal angezeigt und gilt als Rennverklärung. Aufgebende Teilnehmer haben sich zur Rennverklärung ggfs. über Funk- abzumelden.

Die Ziellinie wird nach Rennverklärung aller teilnehmenden Yachten, spätestens jedoch bei Erkenntnis der Wettfahrtleitung, das sich keine Yachten mehr in der Wettfahrt befinden, eingezogen.

18. Funkbetrieb:

Aus Sicherheitsgründen gehen die teilnehmenden Yachten **Funkwache auf Kanal 77**. Auf die Einhaltung besonderer Funkdisziplin wird hingewiesen. Teilnehmer, die keinen Funk an Bord haben, melden dies bei Registrierung der Yacht der Wettfahrtleitung.

19. Zeitangaben:

Alle Zeitangaben beziehen sich auf GLZ

20. Proteste:

20.1. Anzeige durch Signalfolge =B=

Proteste sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Protestgrundes durch Setzen der Signalfolge =B= anzuzeigen. Der Protestgegner ist zu benachrichtigen. Die Protestflagge bleibt so lange stehen, bis die Wettfahrtleitung das Erkennen durch Zuruf (Zieldurchgang) bestätigt hat.

20.2. schriftlicher Protest / Protestfristen:

Der Protest muss innerhalb von 30 Minuten nach dem Festmachen des Zielschiffes im Hafen schriftlich bei der Wettfahrtleitung (Zielschiff) angemeldet sein. Der Liegeplatz ist durch die blaue Flagge im Masttop des Schiffes angezeigt.

20.3. Die Verhandlung des Schiedsgerichts findet nach der Wettfahrt statt. Die Zeit wird den Betroffenen und den Zeugen mündlich durch das Schiedsgericht bekannt gegeben.

21. Sonstige Hinweise:

21.1 Anlagen: Meldeblatt
Haftungsausschluss

Bonn, im Dezember 2012